
**Motion vorberatende Kommission 81.23.01 «Tätigkeit des Parlamentes 2018 bis 2022» / 27.23.01 «XXIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» / 27.23.02 «XXV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates»:
«Stärkung des Parlamentes durch die beschleunigte Umsetzung von Motionen**

Das Präsidium wird eingeladen, einen Entwurf zur Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) vorzulegen, der dem Kantonsrat die Möglichkeit einräumt, der Regierung mit einer Motion einen Auftrag zu erteilen, dessen Bearbeitungsfrist ein Jahr beträgt.»

16. Mai 2023

vorberatende Kommission 81.23.01 «Tätigkeit des Parlamentes 2018 bis 2022» / 27.23.01 «XXIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» / 27.23.02 «XXV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates»